



AMT KISDORF

DER AMTSVORSTEHER

Amt Kisdorf·Winsener·Str. 2·24568 Kattendorf

Kattendorf, den 16.12.2020

I /pa

Seite 34

Nr. 8 – VERWALTUNGS- UND FINANZAUSSCHUSS des AMTES KISDORF am 14.12.2020

Beginn: 17.30 Uhr, Ende: 17.55 Uhr, Struvenhütten, Mehrzweckraum am Freibad

Anzahl der Mitglieder: 9

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Ahrens, Rainer
Bürgermeister Timmermann, Frank
Bürgermeister Barth, Thorsten
Bürgermeister Stolze, Wolfgang
Bürgermeister Böttcher, Tobias
Bürgermeister Weber, Stefan
Bürgermeisterin Jürgens, Britta
Bürgermeister Dr. Ilse, Jan Hinnerk
Bürgermeister Thies, Jan

Nicht stimmberechtigt:

AM Dr. Seeger, Jörg
Frau Soukup, Gleichstellungsbeauftragte
Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer

Die Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 01.12.2020, auf Mittwoch, den 14.12.2020, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden bekannt gemacht.

Seite 35

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 7 vom 11.11.2020
03. Mitteilungen
 - 3.1 des Vorsitzenden
 - 3.2 der Verwaltung
 - 3.3 der Gleichstellungsbeauftragten
04. Fragen der Ausschussmitglieder
05. 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung
06. Neufassung der Zuständigkeitsordnung
07. 3. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung
08. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 7 vom 11.11.2020

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 7 vom 11.11.2020 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 24 a AO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen

3.1. des Vorsitzenden

- Berichterstattung in der „Segeberger Zeitung“ zur Vorauswahl der Kandidatin für die Wahl zur Amtsdirektorin und zu den noch zu wählenden Amtsvorstehern und stellvertretenden Amtsdirektoren.
- Besetzungsverfahren zur zusätzlichen Stelle im Fachbereich Zentrale Dienste und Bauen.

3.2. der Verwaltung

- Verwaltung ab 14.12.2020 für Besucher geschlossen; in dringenden Ausnahmefällen können Termine mit den zuständigen Mitarbeitern vereinbart werden.
- Besetzungsverfahren zur zusätzlichen Stelle im Fachbereich Zentrale Dienste und Bauen.

3.3. der Gleichstellungsbeauftragten

Keine Mitteilungen.

TOP 4: Fragen der Ausschussmitglieder

- Keine Fragen.

TOP 5: 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung

Der Gesetzgeber und der Ordnungsgeber haben die Gemeindeordnung und die Bekanntmachungsverordnung angepasst. Dabei sind in der Bekanntmachungsverordnung die Vorschriften zur Veröffentlichung im Internet und in der Gemeindeordnung die Möglichkeit zur Abhaltung von Sitzungen in Videokonferenzen angepasst worden. Die Anpassungen machen die Änderung der Hauptsatzung erforderlich.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die beigefügte 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung zu beschließen.

(9:0:0)

Seite 36

TOP 6: Neufassung der Zuständigkeitsordnung

Der Amtsausschuss hat durch Beschluss der 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung die Zuständigkeit für Auftragsvergaben ohne Wertgrenze auf die Amtsdirektorin/den Amtsdirektor übertragen. Diese Übertragung macht die Neufassung der Zuständigkeitsordnung erforderlich.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die beigefügte Neufassung der Zuständigkeitsordnung zu beschließen.

(9:0:0)

TOP 7: 3. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung

Durch die Einführung der hauptamtlichen Verwaltung im Amt Kisdorf zum 01.01.2021 ist die Wahl von zwei Stellvertretern der Amtsdirektorin oder des Amtsdirektors gesetzlich vorgeschrieben. Nach den Bestimmungen der Entschädigungsverordnung des Landes kann für die Wahrnehmung dieser Aufgabe eine Aufwandsentschädigung gezahlt werden. Die Entschädigung kann entweder als monatliche Pauschale oder als anlassbezogene Entschädigung gezahlt werden. Der beigefügte Entwurf der 3. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung geht von der Zahlung einer anlassbezogenen Entschädigung aus. Hierüber ist während der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses zu beraten und entscheiden.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die beigefügte 3. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung zu beschließen.

(9:0:0)

TOP 8: Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Gez. : Protokollführer

